

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0130/2018/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.05.2018
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	23.05.2018	öffentlich

Flutlichtanlage

Sachverhalt:

Auf dem Sportplatz soll eine neue Flutlichtanlage erstellt werden. Nun ist es soweit, alle Unterlagen liegen vor und einer Ausschreibung, sowie dem damit verbundenem und anschließend folgendem Baubeginn steht nun fast nichts mehr im Wege. Die Kosten der Flutlichtanlage wurden neu berechnet, da nach der Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie nur Flutlichtanlagen auf LED- Basis förderfähig sind und nicht NRV- Anlagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat eine neue Berechnung der Flutlichtanlage mit LED- Beleuchtung durchgeführt und ist auf eine Summe von ca. 115.000,00€ gekommen. Im Haushalt sind nur 65.000,00€ bereit gestellt. Die Förderquote beträgt maximal 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens 250.000 €. Um, bis zu 50% der Kosten gefördert zu bekommen, müssen im Haushalt allerdings 50.000,00€ mehr bereitgestellt werden, da nur LED-Beleuchtung gefördert wird. Die Verwaltung hat einen Förderantrag gestellt, dieser wurde allerdings vorerst zurückgestellt, nicht abgelehnt. Eine genaue Erklärung entnehmen Sie bitte dem Schreiben der Anlage 1. Da dem Amt bestätigt wurde, dass die Maßnahme förderfähig ist und die Maßnahme von der Gemeinde her beginnen soll, hat das Amt einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt. Der Antrag wurde vom Land- SH bewilligt und steht Ihnen als Anhang 2 zur Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt den zusätzlichen Betrag im Haushalt bereitzustellen, um eine mögliche Förderung gewährleisten zu können.

Finanzierung:

Durch einen Nachtrag im Haushaushalt 2018

Fördermittel durch Dritte: ggf. LandSH

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Haseldorf beschließt die Maßnahme mit LED-Beleuchtung und voraussichtlichen Kosten von 115.000,00€ auszuführen und die Mehrkosten von 50.000,00€ im Haushalt 2018 als Nachtrag bereitzustellen.

Uwe Schölermann

Anlagen:2